



Beschlussvorlage von / der Immobilienmanagement	Vorlage-Nr: 2014/00312/ Status: öffentlich Datum: 18.05.17						
Bündelausschreibung Energielieferungen							
Beratungsfolge:	<table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>30.05.2017</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2017</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	30.05.2017	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.06.2017	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
30.05.2017	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss						
21.06.2017	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof						

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der anstehenden Bündelausschreibung für Strom (inklusive Straßenbeleuchtung) betreffend die Jahre 2018 bis 2020 werden keine Vorgaben hinsichtlich der Lieferung von Ökostrom formuliert.
2. Die zu kalkulierenden Mehrkosten der Ökostromlieferung werden für zusätzliche Effizienzsteigerungen und zur weiteren dezentralen Stromerzeugung in den gemeindlichen Liegenschaften verwendet werden.
3. An einer Bündelausschreibung für Gas wird ebenfalls teilgenommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist zusammen mit anderen kommunalen Trägern an einer erneuten Bündelausschreibung für den Bereich Strom und Gas beteiligt. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung wurde auch über eine eventuelle Alternativposition „Ökostrom“ gesprochen.

Im Bereich Strom fand im Jahr 2012 bereits eine vergleichbare Bündelausschreibung statt. Mit dem Beschluss des Bauausschusses am 17.04.2012 wurde damals auf die Ausschreibung von Ökostrom verzichtet.

An der Bündelausschreibung werden folgende Kommunen teilnehmen: Oberbergischer Kreis, Stadt Wiehl, Gemeinde Engelskirchen, Gemeinde Marienheide, Gemeinde Morsbach und die Stadt Bergneustadt.

Zwischenzeitlich wurde das Büro **switch.on** aus Herzebrock-Clarholz beauftragt, die europaweite Bündelausschreibung für die beteiligten Kommunen durchzuführen.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/60

III

II

Bürgermeister:

Begrich

Roos

Dresbach

Gennies

In einer ersten Informationsveranstaltung hat das Büro auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Eine alternative Ausschreibung (Preisabfrage) Normalstrom / Ökostrom ohne Festlegung der Kriterien, nach denen eine Entscheidung für Ökostrom oder Normalstrom erfolgt, ist aus vergaberechtlichen Gründen auch nach neuem Vergaberecht nicht zulässig.

Wohl existent sind neben Bedarfs- und Eventualpositionen sog. Wahl- und Alternativpositionen in der Leistungsbeschreibung, womit sich der Auftraggeber vorbehält, Grundpositionen durch Alternativpositionen zu ersetzen. Aber auch diese Positionen stehen letztlich im Konflikt mit dem Erfordernis der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung, so dass damit jedenfalls restriktiv umzugehen ist und ihr Ansatz jedenfalls auf ein Mindestmaß bzw. Ausnahmefälle beschränkt bleibt.

Auch die Unzulässigkeit der Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Preisermittlung ist weiterhin normiert.

Zu beachten bezüglich des vergaberechtlichen Transparenzgrundsatzes sind zudem § 127 GWB und § 31 VGV, wonach die Zuschlagskriterien bestimmt und in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen aufgeführt sein müssen.

Bei der Ausschreibung der Stromlieferung bestehen folgende Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Stromqualität:

1.Normalstrom

Keine Anforderungen an die Erzeugungsart

2.Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich gemäß Erfahrungen aus der Vergangenheit auf bis zu 0,2 ct/kWh netto (**zu kalkulierende Mehrkosten für die Gemeinde Reichshof: ca. 1.700 € pro Jahr/brutto**)

3.Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich gemäß Erfahrungen auf bis zu 0,5 ct/kWh netto (**zu kalkulierende Mehrkosten für die Gemeinde Reichshof: bis zu 4.300 € pro Jahr/brutto**).

Die Beschaffung von Ökostrom soll einen zusätzlichen, positiven Effekt auf die Umwelt haben und einen Beitrag zur bundesweiten Energiewende liefern. Somit käme nur die Nachfrage nach Ökostrom mit Neuanlagenquote in Betracht.

Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die zu kalkulierenden Mehrkosten nicht auch auf andere Art und Weise eingesetzt werden können, um mit der gleichen Summe einen größeren und für die Gemeinde nachvollziehbareren Umwelteffekt zu erzielen.

Die Energiewende hat in der Gemeinde Reichshof bereits begonnen:

Mit dem erfolgreichen Betrieb der Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Bauhofgebäudes, des Schulzentrums Eckenhagen und des Rathauses werden jährlich ca. 18.000 KWH Strom erzeugt.

Besonders an der regenerativen Heizenergiegewinnung wird von der Gemeinde Reichshof seit 2008 aktiv gearbeitet.

Die Hackschnitzelheizung am Bauhof, welche auch den angrenzenden Kindergarten versorgt, produziert jedes Jahr ca. 170.000 KWH Heizenergie.

Hinzu kommt die Hackschnitzelheizung in Hunsheim, welche die dortige Grundschule, die Turnhalle und das Schwimmbad versorgt. Hier werden ca. 300.000 KWH jährlich produziert.

Damit erzeugt die Gemeinde Reichshof bereits ca. 12 % Ihrer gesamten Heizenergie ökologisch.

Bei jeder weiteren energetischen Sanierung eines Schulstandortes wird die Frage nach dem richtigen Energie-Mix gestellt und geprüft, welche ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen ergriffen werden können.

Bezüglich der **Stromausschreibung** schlägt die Verwaltung vor, den in den letzten Jahren erfolgreich eingeschlagenen Weg der Effizienzsteigerung und dezentralen Stromerzeugung in den kommunalen Liegenschaften konsequent weiter zu gehen und die zu kalkulierenden Mehrkosten für Ökostromlieferungen in eigene Projekte zu investieren.

Auf die spezifische Ausschreibung von Ökostrom kann so verzichtet werden. Der Beitrag der Gemeinde Reichshof zur bundesweiten Energiewende wäre transparenter und bietet mittel- bis langfristig erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

Ferner wird vorgeschlagen, sich an einer geplanten **Bündelausschreibung für Gas** zu beteiligen. Die größten Gas-Abnehmer (Rathaus und Schulzentrum Eckenhagen) sind nicht mehr durch Contractingverträge gebunden. Regenerative Heizsysteme sind hier auf Grund der Gegebenheiten vor Ort (müsste jeweils Platz für einen sehr großen Bunker vorhanden sein) schwer umsetzbar. Die Installation einer Hackschnitzelheizung ist mittelfristig aufgrund des hohen Heizbedarfes hier nicht geplant.

Die Kommunen, die bei der letzten Ausschreibung ebenfalls Gas ausgeschrieben haben, konnten hierbei einen äußerst günstigen Arbeitspreis erzielen. Der Zeitpunkt für eine Ausschreibung von Gas ist auch derzeit günstig, da die allgemeinen Marktpreise derzeit recht tief liegen.